

Auszug aus WELT vom 24.06.2012:

<https://www.welt.de/finanzen/geldanlage/article107259079/Sichere-Spareinlagen-sind-nur-ein-Mythos.html>

Gesetzliche und private Einlagensicherung

Die deutsche Einlagensicherung ist ein zweistufiges System. Das Geld der Kunden auf Giro-, Tagesgeld und Festgeldkonten, auf Sparkonten und Sparbriefen, die auf den Namen lauten, wird durch einen gesetzlichen und zusätzlich durch private Mechanismen garantiert. Die gesetzliche Einlagensicherung ist überraschender Weise jünger als die private. Erst seit 1998 schützt Deutschland das Geld der Sparer per Gesetz. **Das bedeutet jedoch nicht, dass die Kunden einen direkten Anspruch auf Entschädigung aus der Staatskasse hätten.**

Vielmehr sind die [Kreditinstitute](#) dazu verpflichtet, in einem eigens eingerichteten Topf genügend Geld vorzuhalten, um im Fall einer oder mehrerer Bankpleiten einzuspringen: Für die Privatbanken heißt dieser Topf "Entschädigungseinrichtung deutscher Banken" (EdB). Sparkassen und Volksbanken haben ähnliche Entschädigungseinrichtungen.

Im Entschädigungsfall haben Kunden gemäß § 3 Abs. 2 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) keinen Rechtsanspruch gegen den deutschen Staat, sondern gegen die Entschädigungseinrichtung, der das Institut zugeordnet ist.

Die gesetzliche Sicherung gilt bis zu einem Betrag von 100.000 Euro je Kunde. Da allein die [Commerzbank](#) nach eigenen Angaben fast 15 Millionen Privatkunden betreut, müsste der EdB im theoretischen Extremfall also für bis zu 1,5 Billionen Euro aufkommen.